SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/1299**
15. Wahlperiode 01-10-18

Antrag

der Fraktion der CDU

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Drucksache 15/1246

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass Gelder, die bei Straftätern, die des Menschenhandels, der Förderung der Prostitution oder damit in Zusammenhang stehender Straftaten schuldig sind, sichergestellt und gerichtlich für verfallen erklärt wurden, in erster Linie den Opfern dieser Straftaten zustehen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen,

1. dass diese gerichtlich für verfallen erklärten Gelder künftig in angemessenem Umfang den Opfern des Frauen- und Mädchenhandels bzw. den Opferschutzorganisationen, an die die Opfer ihre Ansprüche abgetreten haben, zur Verfügung gestellt werden;

2. um die durch die o. g. Straftaten geschädigten Frauen und Mädchen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß §§ 111 b ff. StPO zu unterstützen.

Ursula Sassen
und Fraktion